

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die Sitzung der Verbandsversammlung des  
Bezirksverbandes Oldenburg (BVO) am 9. März 2021, Beginn: 11.00 Uhr  
Sitzungsort: Videokonferenz**

### **Öffentlicher Teil**

Anwesend sind:

<b>I.</b>
Verbandsvorsitzender Landrat Sven Ambrosy Ratsherr Dr. Michael Adam für Ratsfrau Andrea Lotsios Ratsfrau Nurhayat Bakir Ratsfrau Germaid Eilers-Dörfler Erster Kreisrat Ludger Frische Erster Kreisrat Hans Kemmeries Kreistagsabgeordneter Friedhelm Michaelis Kreistagsabgeordneter Wolfgang Mickelat Kreisrat Ingo Rabe für Landrat Jörg Bensberg Stadträtin Dagmar Sachse Erster Stadtrat Armin Schönfelder Kreistagsabgeordneter Robert Blömer für Kreistagsabgeordneten Matthias Warnking Stellv. Verbandsvorsitzender Landrat Herbert Winkel Kreistagsabgeordneter Rainer Ziegler
<b>II.</b>
Verbandsgeschäftsführer Frank Diekhoff Stellv. Verbandsgeschäftsführerin Karin Harms Verwaltungsangestellte Marlies Wieting (Protokoll) Verwaltungsangestellte Anke Voss
<b>III. Entschuldigt fehlt:</b>
Gleichstellungsbeauftragte Karin Erbe Landrat Carsten Harings Fachbereichsleiter Rudolf Mattern Kreistagsabgeordneter Detlef Sonnenberg Kreistagsabgeordneter Hermann Schröer

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Verbandsvorsitzender Ambrosy begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:  
Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2020**

Die Verbandsversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.12.2020 wird genehmigt.**

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:  
Bericht der Geschäftsführung**

Herr Diekhoff berichtet, dass vor fast vier Jahren ein Projekt aufgelegt wurde, 20 Mio. Euro in die Einrichtungen des Bezirksverbandes Oldenburg und seiner Stiftungen zu investieren. (Vorstellung in der Sitzung der Verbandsversammlung am 10.05.2017). Diese seinerzeit vorgestellten Projekte sind größtenteils erledigt, die Summe ist insgesamt bereits investiert worden. In der Verwaltung werden derzeit weitere Projekte erarbeitet, die den Gremien in den nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Es handelt sich hierbei um die folgenden Projekte:

- Tagesstätte Delta in Delmenhorst: Hierüber wurde bereits mehrfach in diesem Gremium berichtet. Zurzeit gibt es die Möglichkeit, zusätzlich zu dem Grundstück in der Stedinger Straße ein Grundstück in der Bremer Straße zu erwerben. Das Grundstück ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln deutlich besser zu erreichen, sodass derzeit überlegt wird, die Tagesstätte Delta sowie die Institutsambulanz auf diesem Grundstück zu errichten. Das Grundstück an der Stedinger Straße könnte dann für andere Leistungsangebote genutzt werden. Die Verwaltung erarbeitet derzeit die entsprechenden Konzepte.
- Umbau/Erweiterung Kreisaltenheim Wildeshausen: das Projekt befindet sich derzeit in der Abstimmung mit dem Landkreis Oldenburg.
- Gut Sannum: Das Projekt „Haus Altburg“ befindet sich ebenfalls in der Abstimmung mit dem Landkreis Oldenburg wegen des Baurechtes. In dem Gebäude des Bereiches Pflege soll die Brandschutzanlage erweitert werden und ein neues Brandschutzkonzept ist aufgestellt.
- Sophienstift Jever: Die Erweiterung der Tagespflege ist fertiggestellt. Die Platzzahl wurde von 14 auf 33 Tagesgäste erweitert.
- Gertrudenheim Oldenburg/Pflegeheim des OGF: Die Baumaßnahmen für den Bereich der Umwandlung der Plätze in der Eingliederungshilfe zu Plätzen in der Pflege beginnen in zwei Monaten.
- Seniorenresidenz Hundsmühlen: Zwecks einer Erweiterung wurde das Nachbargrundstück angekauft. Die Pläne für die Erweiterung sollen der Gesellschafterversammlung demnächst vorgestellt werden.

- Für das Haus Christa sowie das Wohnheim in Sanderbusch werden derzeit Konzepte entwickelt, wie sich die Plätze in der Eingliederungshilfe durch die Veränderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) weiterentwickeln und eventuell verändert werden.

Diese Projekte zeigen, dass der Verband lebt und sich stetig weiterentwickelt. Ein Masterplan und eine Prioritätenliste sollen aufgestellt werden. Evtl. soll hierzu eine Sondersitzung mit den entsprechenden Beschlüssen stattfinden.

Herr Ambrosy bittet darum, dass Herr Haake (Bauabteilung BVO) die abgearbeiteten Projekte darstellt und zur Juni-Sitzung vorlegt. Die Projekte sollten auch unbedingt noch der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

*Anmerkung: Sollte die Sitzung der Verbandsversammlung im Juni weiterhin als Videokonferenz stattfinden, wird der Einladung eine entsprechende Darstellung beigefügt.  
Herr Löning (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit BVO) wird gemeinsam mit Herrn Haake und Herrn Diekhoff eine Information für die Öffentlichkeit vorbereiten.*

Direkt neben der Paddel- und Pedalstation Sande, die vom Wohnheim Sande betrieben wird, ist ein Café, das sich im Besitz der Gemeinde Sande befindet, zur Verpachtung ausgeschrieben. Es wird derzeit ein Konzept erarbeitet, um abzustimmen, ob sich das Wohnheim Sande für den Betrieb dieses Cafés bewerben soll. Hierzu sind noch Abstimmungen/Klärungen mit dem Land Niedersachsen wegen der Finanzierung erforderlich. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, ob der Betrieb dieses Cafés vom Wohnheim Sande übernommen werden kann.

Auf Nachfrage von Herrn Schönfelder, wie der Betrieb ausgeschrieben ist, erklärt Herr Diekhoff, dass das Café ganzjährig betrieben werden und längere Öffnungszeiten bieten soll als bisher. Die Pacht soll 300 €/Monat betragen.

Frau Harms berichtet von zwei Hackerangriffen im Dezember, die viel Mühe und Zeit in Anspruch genommen haben und durch die Kosten entstanden sind. Es ist erfreulicherweise kein unbefugter Datenfluss oder Schaden entstanden. Es musste neue Hardware eingesetzt und eine neue Firewall installiert werden, die das Risiko weiter minimieren. Der Presse ist zu entnehmen, dass gerade jetzt wieder vermehrt Exchange Server angegriffen werden. Höchste Priorität der EDV-Abteilung seit Dezember ist, den Verband vor Angriffen zu schützen.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:  
Bericht Corona-Pandemie**

Herr Diekhoff informiert darüber, dass im Sophienstift Jever, im Wohnheim Bloherfelde, Wohnheim Fichtenstraße und auf Gut Sannum die akuten Situationen aufgrund der Corona-Ausbrüche überstanden sind. Im Sophienstift hat es leider 7 Todesfälle gegeben. Alle Beschäftigten, Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtungen sind mittlerweile geimpft. Auch in EGH-Einrichtungen ist teilweise die erste Impfung erfolgt. Einige Einrichtungen warten aber leider noch auf einen Impftermin. Gerade die Menschen im EGH-Bereich sind sehr aktiv unterwegs.

Herr Ambrosy bittet um Abfrage der Einrichtungen, ob noch Bewohnerinnen, Bewohner oder Mitarbeitende aus EGH-Einrichtungen nachträglich geimpft werden sollen und diese auf Wartelisten für Impfzentren gesetzt werden möchten. AstraZeneca wird derzeit in EGH-Einrichtungen und Krankenhäusern verimpft. Er wird die Vertreter der Kommunen bitten, die EGH-Einrichtungen bei den Impfungen vorzuziehen.

Jeden Montag finden weiterhin Videokonferenzen zur Corona-Lage mit den Einrichtungsleitungen statt. Die Einrichtungsleitungen fühlen sich durch die Zentralverwaltung gut unterstützt.

In den Einrichtungen finden kleinere Veranstaltungen für die Bewohner unter Hygieneauflagen statt, um diese Zeit etwas abwechslungsreicher zu gestalten. Herr Ambrosy und Herr Diekhoff sprechen ein großes Lob an alle Einrichtungen aus, die sich so toll für die Bewohnerinnen und Bewohner einsetzen und damit deren soziales Umfeld angenehm gestalten!

Frau Bakir erkundigt sich, ob es zu Impfreaktionen oder sogar Todesfällen aufgrund einer Impfung in den Einrichtungen gekommen ist. Herr Diekhoff antwortet, dass es zu keinen Todesfällen gekommen ist. Impfreaktionen gab es vor allem bei Mitarbeitenden (Schüttelfrost, Fieber, Gliederschmerzen).

Als Resümee kann festgehalten werden, dass keine übermäßigen Impfreaktionen zu beobachten waren. Man kann aber nicht sagen, dass es bei Biontech oder AstraZeneca deutliche Unterschiede in den Reaktionen gab. Frau Harms ergänzt, dass es bei AstraZeneca stärkere Reaktionen bei der ersten Impfung gibt und dafür bei der zweiten weniger. Bei Biontech ist es umgekehrt. Die Stimmung in den Einrichtungen hat sich deutlich durch die Impfung verbessert.

Herr Ambrosy berichtet, dass die Mitarbeitenden der Einrichtungen mittlerweile zeitversetzt an verschiedenen Tagen geimpft werden, damit die Ausfälle aufgrund der Impfreaktionen kompensiert werden können. Bei AstraZeneca sind die Impfreaktionen scheinbar stärker, je jünger die Personen sind.

Frau Harms hebt an dieser Stelle die hervorragende Arbeit von Frau Beidenhauser hervor.

-----

Die geplante 350-Jahr-Feier Waisenstift Varel wird coronabedingt verschoben auf 2022 („350 + 1 Jahr-Feier“), da sie in Präsenzform nicht planbar ist. Die Bedeutung dieser Feier ist jedoch so groß, dass eine kleine Feier, eventuell sogar ohne Präsenz, als nicht angemessen beurteilt wurde.

Die Veranstaltung „25 Jahre Familienhilfe im Waisenstift Varel“ wurde ebenfalls abgesagt, da diese mit 80 Personen in Präsenz geplant war unter den jetzigen Bedingungen so nicht durchgeführt werden darf.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:  
Verbandsordnung (redaktionelle Änderungen des MI)**

Auf Empfehlung des Verbandsausschusses fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Änderung der Verbandsordnung wird als 10. Änderungssatzung entsprechend der Sitzungsvorlage beschlossen.**

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:  
Geschäftsordnung des BVO**

In der vorhergehenden Sitzung des Verbandsausschusses wurde abgestimmt, dass § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung von einer 2/3-Mehrheit in eine einfache Mehrheit geändert werden sollte. Der Hinweis auf die alte Fassung mit § 7 Abs. 2 ist fehlerhaft mit übertragen worden und wird gestrichen.

Frau Sachse regt an, die Ladungsfrist von derzeit 7 Tagen zu überdenken. Formulierungsvorschlag von Herrn Ambrosy: „In der Regel 14 Tage; mindestens 7 Tage vorher.“

Auf Empfehlung des Verbandsausschusses fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgende Beschlüsse:

**Die vorgelegte Geschäftsordnung wird mit folgenden Änderungen beschlossen:**

- 1. § 25 Abs. 2 „Die Änderung der Geschäftsordnung bedarf einer einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung“,**
- 2. Der Hinweis „Verbandsordnung - Änderung entsprechend des § 7 Abs. 2“ wird gestrichen.**
- 3. Die Ladungsfrist wird wie folgt formuliert: „Die Verbandsversammlung wird von der oder dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung mit einer Ladungsfrist von in der Regel 14 Kalendertagen, aber mindestens 7 Kalendertagen schriftlich einberufen.“**

**Zu Punkt 7a und 7b der Tagesordnung:**

**Haushalt 2021 und Haushaltssicherungskonzept 2021 Bezirksverband Oldenburg**

Auf Empfehlung des Verbandsausschusses fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgende Beschlüsse:

1. **Der Haushalt 2021 des Bezirksverbandes Oldenburg wird beschlossen.**
2. **Das Haushaltssicherungskonzept 2021 des Bezirksverbandes Oldenburg wird beschlossen.**

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

**Haushalt 2021 Stiftung Kloster Blankenburg**

Auf Empfehlung des Verbandsausschusses fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Haushalt der Stiftung Kloster Blankenburg für das Haushaltsjahr 2021 wird entsprechend der Sitzungsvorlage beschlossen.**

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

**Haushalt 2021 der Stiftungen ohne Einrichtungsbetrieb**

Auf Empfehlung des Verbandsausschusses fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Haushalte der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021 werden beschlossen.**

**TOP 10a und 10b Tagesordnung:**

**Haushalt 2021, Haushaltssicherungsbericht 2020 und Haushaltssicherungskonzept 2021 der Stiftung Waisenstift Varel**

**1. Haushalt 2021 der Stiftung Waisenstift Varel**

Frau Sachse erkundigt sich, ob das finanzielle Problem der Einrichtung selbst gelöst werden kann oder ob es doch irgendwann über eine Verbandsumlage gelöst werden muss. Herr Diekhoff entgegnet, dass er davon überzeugt ist, dass die Stiftung wirtschaftlich eigenständig arbeiten kann. Die bisherigen Verbesserungen in der Entgeltsituation lassen darauf schließen.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist noch ein kleines Defizit im Haushaltsplan ausgewiesen. Die Verbandsgeschäftsführung geht davon aus, dass ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann. Die Haushaltsplanung wurde jedoch entsprechend vorsichtig durchgeführt. Die interne Anweisung lautet: Das Ergebnis ist jährlich um 350.000 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 zu verbessern.

## **2. Haushaltssicherungsbericht 2020 und Haushaltssicherungskonzept 2021 der Stiftung Waisenstift Varel**

Herr Michaelis erkundigt sich, was es mit der Schaffung der Stelle im Controlling auf sich hat und was heißt: „ist der Geschäftsführung unterstellt“. Er ist davon ausgegangen, dass eine Stelle in der kaufmännischen Leitung geschaffen werden soll.

Herr Diekhoff antwortet, dass eine halbe Stelle im Controlling schon eingerichtet ist, dauerhaft bestehen bleiben soll und der Mitarbeiter bereits die ersten Entgeltverhandlungen vorgenommen hat. Die Stelle wurde als Stabsstelle eingerichtet und direkt der Verbandsgeschäftsführung zugeordnet, damit es nicht zu einem Interessenskonflikt kommt, da er auch Geschäftsführer des Waisenstifts Varel ist und somit für diese persönlich haftet. Aus diesem Grund ist diese Stelle unmittelbar Herrn Diekhoff zugeordnet.

Die jetzige Einrichtungsleitung und auch die Stellvertretung werden in 4 - 5 Jahren in den Ruhestand gehen. Nach heutiger Vorstellung soll dann auch eine kaufmännische Leitung installiert werden.

Herr Diekhoff berichtet weiter, dass sich die wirtschaftliche Situation des Waisenstiftes etwas entspannt hat. Der Liquiditätskredit, der in der Dezember Sitzung beschlossen wurde, musste nicht in Anspruch genommen werden.

Derzeit ist davon auszugehen, dass ein Liquiditätskredit auch nicht in Anspruch genommen werden muss. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation ist insbesondere auf die Erhöhung der Entgelte zurückzuführen. Zurzeit wird die Wirtschaftlichkeit der ambulanten Leistungen geprüft. Insgesamt wird erwartet, dass das Haushaltsjahr 2021 zumindest ausgeglichen ist. Dies wäre schon eine deutliche Verbesserung der Vorjahresergebnisse. Perspektivisch muss jedoch ein Überschuss erwirtschaftet werden, damit die Verlustvträge ausgeglichen werden können.

Auf Empfehlung des Verbandsausschusses fasst die Versammlung einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Haushalt 2021 für das Waisenstift Varel wird beschlossen.**
- 2. Das Haushaltssicherungskonzept 2021 des Waisenstiftes Varel wird beschlossen.**

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung:  
Verschiedene Jahresabschlüsse**

Auf Empfehlung des Verbandsausschusses fasst die Versammlung einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Hermann-König-Stiftung wird mit einem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -7.259,64 EUR und einem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 5.813,74 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von -1.445,90 EUR aus. Es liegt ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von -5.703,21 EUR vor. Die Fehlbeträge von -7.149,11 EUR werden vorgetragen.**
- 2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Hermann-König-Stiftung wird mit einem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -991,51 EUR und einem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 3.483,91 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 2.492,40 EUR aus. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis kann durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. Der verbleibende Überschuss wird zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet. Die verbleibenden Fehlbeträge von -4.656,71 EUR werden vorgetragen.**
- 3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Hermann-König-Stiftung wird mit einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von 559,23 EUR und einem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 547,43 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 1.106,66 EUR aus. Der Überschuss wird zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet. Die verbleibenden Fehlbeträge von -3.550,05 EUR werden vorgetragen.**
- 4. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Hermann-König-Stiftung wird mit einem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -343,76 EUR und einem Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses von -600,00 EUR beschlossen. Das Jahresergebnis weist insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von -943,76 EUR aus. Die Fehlbeträge von -4.493,81 EUR werden vorgetragen.**
- 5. Dem Verbandsgeschäftsführer als Geschäftsführer des Bezirksverbandes Oldenburg wird für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 der Hermann-König-Stiftung uneingeschränkte Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.**

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung:  
Sachstand Jahresabschlüsse**

Frau Sachse weist darauf hin, dass nach dem Entwurf des Erlasses des Niedersächsischen Innenministeriums bei fehlenden Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen die Genehmigungen der Haushalte ab dem Jahr 2022 problematisch werden könnten. Herr Diekhoff antwortet, dass der Erlass bereits vom MI wie vorgelegt erlassen und übersandt wurde. Inhaltlich deckt sich der Erlass mit dem Entwurf.

Herr Deichsel vom RPA hat einen „Fahrplan“ zur Prüfung aufgestellt. Ende 2021 sollen alle Abschlüsse bis einschl. 2016 vorliegen, womit der BVO allerdings nicht ganz konform mit der Erlasslage liegt. Dies wurde mit dem MI thematisiert.

Frau Kummer vom MI hat in einer Videokonferenz (Teilnehmer: MI, Geschäftsführung, RPA) am vergangenen Freitag mit den genannten Teilnehmern signalisiert, dass man im Rahmen des Ermessens des MI die Tatsache, dass die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 seitens der Verwaltung fertiggestellt sind und nunmehr dem RPR zur Prüfung vorliegen, berücksichtigen wird. Das MI erkennt nicht nur die Aufholung an, sondern auch, dass das RPA mehr als 250 Abschlüsse nicht innerhalb eines Jahres prüfen kann und es somit zu Verzögerungen kommt. Es wird hierzu noch ein Ergebnisvermerk gefertigt.

**Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis.**

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung:**

**Annahme von Spenden und Zuwendungen**

Auf Empfehlung des Verbandsausschusses fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

**Die als Anlage beigefügten Spenden und Zuwendungen werden angenommen.**

**Zu Punkt 14 der Tagesordnung:**

**Verschiedenes**

--

Herr Verbandsvorsitzender Ambrosy schließt mit einem Dank für die Beratungsbeiträge den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung.

Ende: 12.00 Uhr